

W-05 Sozialreformen inklusiv, personenzentriert und menschenrechtsbasiert gestalten – Sozialabbau stoppen!

Antragsteller*in: Karen Haltaufderheide-Uebelgünn (KV Ennepe-Ruhr)
Tagesordnungspunkt: W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen

Antragstext

- 1 Die BDK beauftragt die grünen Entscheidungsträger:innen auf Bundesebene, sich
2 mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass vor allem der Bund, aber auch Länder und
3 Kommunen die Umsetzung der Reformen in der Eingliederungshilfe sowie in der
4 Kinder- und Jugendhilfe wie folgt steuern:
- 5 1. Verschlechterungsverbot und personenzentrierte Hilfe
- 6 · Bei der Umsetzung der Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe und
7 Eingliederungshilfe entstehen keinerlei Verschlechterungen in der
- 8 2. Versorgung und Teilhabe der Leistungsberechtigten.
- 9 · Eine rechtssichere und menschenrechtsbasierte Anwendung der Regelungen ist zu
10 gewährleisten, um die personenzentrierte Perspektive der UN-BRK in der
11 Verwaltungspraxis zu verankern.
- 12 · Die Umsetzung darf nicht unter dem Vorwand der Effizienz zu Kürzungen führen.
13 Anstelle von Kürzungen müssen zusätzliche Transformationsgelder bereitgestellt
14 werden, um die Verwaltung bei der Umstellung auf inklusive Strukturen zu
15 unterstützen, ohne dass dies zulasten der individuellen Leistungen geht.
- 16 3. Pooling-Lösungen
- 17 Bei der Einführung von Pooling-Lösungen ist sicherzustellen, dass Pooling-
18 Lösungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person und
19 ausschließlich für klar abgegrenzte Teilbedarfe zulässig sind. Der individuelle
20 Rechtsanspruch auf 1:1-Begleitung bleibt erhalten. Die Beweislast für die
21 Notwendigkeit individueller Assistenz darf nicht bei den Betroffenen liegen.
- 22 4. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe¶
- 23 · Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe mit bundeseinheitlichem Rahmen wird
24 umgehend umgesetzt.
- 25 · Die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen –
26 unabhängig von Behinderung oder Aufenthaltsstatus – ist rechtlich verbindlich zu
27 verankern, statt auf befristete Experimentierklauseln zu setzen.
- 28 5. Investitionen statt Kürzungen
- 29 · Inklusive Regelangebote in Kitas, Schulen und Jugendarbeit werden ausgebaut.
- 30 · Fachkräfte werden durch attraktive Arbeitsbedingungen und die Ablehnung jeder
31 Absenkung des Fachkräftegebots gesichert.
- 32 6. Eine dynamische Finanzierung der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip wird
33 sichergestellt.

34 7. Rechte stärken

- 35 · Der Rechtsstatus „Care Leaver“ wird für junge Volljährige ohne elterliche
36 Unterstützung eingeführt.
- 37 · Eine unabhängige Interessenvertretung für unbegleitete Geflüchtete ab dem
38 ersten Tag sowie der Grundsatz „im Zweifel für die Minderjährigkeit“ bei der
39 Altersfeststellung werden eingeführt.

40 8. Menschenrechte als verbindlicher Maßstab:

41 Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention
42 sind verbindliche Maßstäbe und Grundlage für alle Reformen.

43 Die BDK lehnt folgende Maßnahmen ab:

- 44 · Den Vorrang von Gemeinschaftsleistungen („Pooling“) vor dem individuellen
45 Rechtsanspruch.
- 46 · Die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen im
47 Wohnbereich.
- 48 · Die Rücknahme der UVG-Reform von 2017, die den Unterhaltsvorschuss auf Kinder
49 bis 18 Jahre ausgedehnt hat. Die fehlende oder eingeschränkte Anerkennung von
50 Tarifabschlüssen.¶

51 Die BDK fordert, dass Reformansätze primär an folgenden Hebeln ansetzen:

- 52 · Konsequenter Bürokratie abbauen durch Wegfall redundanter Nachweise und
53 komplizierter Antragsverfahren.
- 54 · Flächendeckende Digitalisierung durch Einführung moderner, nutzerzentrierter
55 und barrierefreier digitaler Schnittstellen.¶

56 Die BDK stellt fest:

57 Mehrere Vorschläge des Arbeitspapiers aus März 2026, insbesondere die Streichung
58 des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung, die Einschränkung des Wunsch- und
59 Wahlrechts und Sonderregelungen für geflüchtete Minderjährige verletzen die UN-
60 BRK und die UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland hat beide Konventionen
61 ratifiziert. Ihre Verletzung ist kein Effizienzgewinn, sondern ein Rechtsbruch.¶

Einfache Sprache

62 Warum brauchen wir diesen Antrag?¶

63 Viele Menschen mit Behinderung und junge Menschen in Hilfe-Systemen haben
64 Probleme. Es gibt Reformen, also Änderungen an den Gesetzen. Wir wollen
65 sicherstellen, dass diese Änderungen den Menschen wirklich helfen und nicht nur
66 Geld sparen. Das Ziel ist: Niemand darf schlechter gestellt werden als vorher.
67 Die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der UN-
68 Kinderrechtskonvention müssen für alle gelten.¶

69 Was wollen wir konkret erreichen?¶

- 70 · Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wie sie
71 leben und wer sie unterstützt. Hilfe „von der Stange“ (Pooling) darf es nur
72 geben, wenn die Person damit einverstanden ist.¶
- 73 · Bessere Hilfe für Kinder und Jugendliche: Die Hilfe für junge Menschen soll
74 für alle gleich gut sein. Das gilt egal, ob sie eine Behinderung haben oder aus
75 einem anderen Land kommen.¶
- 76 · Mehr Sicherheit und Geld: Es braucht mehr Geld für inklusive Kitas und
77 Schulen. Außerdem müssen die Menschen, die dort arbeiten, faire Bedingungen
78 haben, damit es genug Fachkräfte gibt.¶
- 79 · Weniger Papierkram: Die Verwaltung soll einfacher und digitaler werden. So
80 bekommen Menschen ihre Hilfe schneller und ohne komplizierte Anträge.¶
- 81 · Schutz für junge Erwachsene: Menschen, die ohne Eltern erwachsen werden („Care
82 Leaver“), brauchen einen eigenen rechtlichen Status und Unterstützung.¶
- 83 Wir sagen klar: Sparen auf Kosten von Menschenrechten ist falsch. Wir wollen
84 eine soziale Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.¶

Begründung

Die aktuellen "Sozialreformen" zielen auf Kosteneinsparungen, die Teilhabe einschränken. Ein starker Sozialstaat ist weniger Kostenfaktor, als Grundlage unserer Demokratie. Das muss auch Tenor von Reformen sein. Eine Stärkung der Einnahmen, Bürokratieabbau und Digitalisierung sind zu prüfen.

weitere Antragsteller*innen

Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Didem Ozan (KV Münster); Barbara Reddigau (KV Bochum); Michael Zajc (KV Ennepe-Ruhr); Elke Freund (KV Hagen); Karen Lehmann (KV Ennepe-Ruhr); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Heiko Wendenburg-Holtz (KV Ennepe-Ruhr); Susanne Gaßmann (KV Ennepe-Ruhr); Gertrud Welper (KV Borken); Andreas Neumann (KV Steinfurt); Jens Steiner (KV Borken); Sina Wübbeling (KV Borken); Angelika Fleischer (KV Herford); Sina Wübbeling (KV Borken); Philipp Rademacher (KV Bochum); Michaela Kusal (TKV Bochum); Lui Dosin (KV Dortmund); Christoph Altenbeck (KV Ennepe-Ruhr); sowie 79 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.